



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Planungssicherheit für kleine Grundschulen – Doppelzählung von jahrgangskombinierten Klassen umsetzen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, jahrgangskombinierte Klassen, so genannte Kombi-Klassen, an Grundschulen grundsätzlich doppelt zu zählen, um dem organisatorischen Arbeitsaufwand gerecht zu werden, Schulleitungen zu entlasten und den vielen kleinen Grundschulen dauerhaft eine Schulsekretärin zu ermöglichen.

## Begründung:

Die Einrichtung von jahrgangskombinierten Klassen, sog. Kombi-Klassen, erfordert von den Grundschulen jedes Schuljahr ein erhöhtes Maß an organisatorischem Verwaltungsaufwand. Deshalb braucht es eine Verwaltungsangestellte vor Ort, die diese Organisation leisten und die Schulleitung entlasten kann. Zudem muss man auch beachten, dass sich durch die Bildung von sog. Kombi-Klassen die Schülerzahlen meist nur geringfügig ändern.

Derzeit hat eine Grundschule Anspruch auf eine Verwaltungsangestellte, wenn die Schule mindestens vier Klassen bilden kann. Kommt es allerdings an einer Schule mit vier Klassen zur Einrichtung einer Kombi-Klasse, sinkt die Zahl der zu berechnenden Klassen von vier auf drei und die Schule verliert ihren Anspruch auf eine Verwaltungsangestellte. U.E. ist es allerdings dringend geboten vor Ort eine kompetente Verwaltungsangestellte zu haben, vor allem in Notfällen kann dies wichtig sein, da die Schulleiterin oder der Schulleiter beispielsweise selbst Unterricht geben muss und nicht unmittelbar Maßnahmen einleiten kann.

Hinzu kommt, dass die Bildung von Kombi-Klassen auch Auswirkungen auf die Arbeitsverträge der Verwaltungsangestellten haben und sich in der Folge auch die Reduzierung eines Vertrags ergeben kann.

Zwar gibt es derzeit eine „Übergangsregelung“, so dass eine erstmalige Änderung des Vertrags erst nach einem Jahr vollzogen wird, aber diese Regelung löst das Problem nicht, sondern verschiebt es lediglich um ein Jahr. Sowohl der Grundschule als auch der Verwaltungsangestellten ist hiermit nicht grundsätzlich geholfen. Wir halten die Doppelzählung von jahrgangskombinierten Klassen für einen Ansatz, der den kleinen Grundschulen und den Verwaltungsangestellten Planungssicherheit ermöglicht.